

Compliance

TRUMPF Verhaltenskodex



Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

bei TRUMPF streben wir beispielhafte Qualität in Produkten und Prozessen, aber auch im Verhalten an. Grundlage hierfür sind die Werte, die wir seit langem in unseren Unternehmensgrundsätzen festgehalten und zuletzt 2008 fortgeschrieben haben.

Das Verhalten jedes Mitarbeiters von TRUMPF hat wesentlichen Einfluss auf die Reputation unseres Unternehmens. Als Geschäftsführung von TRUMPF haben wir uns deshalb entschlossen, in diesem Verhaltenskodex die Grundregeln zusammenzufassen, deren Beachtung wir von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern weltweit in Bezug auf ethisch einwandfreies Verhalten im Geschäftsverkehr erwarten.

Maßgeblich ist für uns dabei das Leitbild eines integer handelnden Geschäftsmanns. Von diesem Leitbild ausgehend gibt der Kodex konkrete Verhaltensweisen vor. Darüber hinaus will er aber auch grundsätzlich die Sensibilität für problematisches Verhalten fördern. Ausschlaggebend ist vor allem, dass Recht und Gesetz eingehalten und die Interessen von TRUMPF nicht unzulässig beeinträchtigt werden.

Wir erwarten, dass jeder Mitarbeiter in Übereinstimmung mit diesem Kodex und den Werten von TRUMPF handelt und sich seiner Verantwortung für die Reputation unseres Unternehmens bewusst ist. Diese Reputation ist für uns von unschätzbarem Wert.

Im September 2017,

Nicola Leibinger-Kammüller



01 Oberster Grundsatz

Wir verhalten uns gesetzestreu.

Die Gesetze der Länder, in denen wir tätig sind, halten wir ein. Dies entspricht unseren grundlegenden Werten und gilt unabhängig von angedrohten Strafen.

Rechtswidriges Handeln ist nicht im Interesse unseres Unternehmens, weil es unethisch ist, zu gravierendem Reputationsverlust führt und Strafverfolgung, Schadenersatz und Auftragsverlust nach sich ziehen kann.

Mitarbeiter, die rechtswidrig handeln, müssen sich bewusst sein, dass sie selbst von Strafverfolgung bedroht sind. Gesetzestreu Verhalten dient deshalb dem eigenen Schutz des Mitarbeiters. Das gilt vor allem auch in Ländern, in denen eine Strafverfolgung nicht immer rechtsstaatlichen Grundsätzen genügt.

Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, sich über die in seinem Verantwortungsbereich geltenden Vorschriften zu informieren und diese einzuhalten. In Zweifelsfällen sind im Unternehmen benannte Spezialisten, falls es diese gibt (z.B. Recht, Steuern, Export), die Führungskraft oder der kaufmännische Leiter anzusprechen.

02 Wahrung des fairen Wettbewerbs

Wir setzen auf fairen Wettbewerb.

Wir stimmen nicht mit Konkurrenten über unser Wettbewerbsverhalten ab und halten uns an die Gesetze zum Schutz des Wettbewerbs. Verboten sind insbesondere die Absprache von Preisen und Konditionen, die Aufteilung von Märkten und Regionen, die Zuteilung von Kunden und die Abstimmung von Angebots-, Entwicklungs- oder Produktionsstrategien. Unzulässig sind insoweit nicht nur ausdrückliche Absprachen, sondern auch abgestimmte Verhaltensweisen.

Bereits der Informationsaustausch mit Konkurrenten, der Grundlage einer solchen abgestimmten Verhaltensweise sein kann (also insbesondere zu Preisen, Kosten, Margen, Konditionen, Kunden, Angeboten, Produktentwicklungen, Fertigungskapazitäten), ist unzulässig.

Verstöße gegen diese Verbote werden durch die Kartellbehörden konsequent verfolgt und können zu Existenz gefährdenden Sanktionen für das Unternehmen führen.



03 Bestechung, Geschenke und sonstige Zuwendungen

Wir lehnen Bestechung ab.

Bestechung ist unethisch, gesetzwidrig und mit hohem Risiko für unsere Mitarbeiter und unser Unternehmen verbunden. Bestechung ist deshalb nicht im Interesse von TRUMPF und in jedem Fall zu unterlassen.

Wir bieten unseren Geschäftspartnern keine unzulässigen Vorteile an und nehmen solche auch nicht in Anspruch. Bei der Annahme und Vergabe von Geschenken und sonstigen Zuwendungen (etwa auch Einladungen zum Essen oder zu Veranstaltungen) sind wir zurückhaltend. Keinesfalls dürfen diese so gestaltet sein, dass ihre Annahme vom Empfänger verheimlicht werden muss oder ihn in eine moralische Verpflichtung bringt. Zweifelsfälle sind mit dem Vorgesetzten abzustimmen. Äußerst restriktiv ist im Zusammenhang mit Amtsträgern vorzugehen; hier sind die gesetzlichen Vorschriften weltweit sehr streng.

Provisionen und Vergütungen, die Händler, Vermittler oder Berater erhalten sollen, setzen eine schriftliche Vereinbarung voraus, dürfen nur für zulässige und tatsächlich erbrachte Leistungen bezahlt werden und müssen in einem angemessenen Verhältnis zu diesen Leistungen stehen.



04 Steuern und Subventionen

Wir begehen weder Steuerhinterziehung noch Subventionsbetrug und leisten auch keine Beihilfe dazu.

Jedem Mitarbeiter muss bewusst sein, dass das Entdeckungsrisiko bei Steuerdelikten aufgrund regelmäßiger und sorgfältiger Prüfungen der Steuerbehörden besonders hoch ist. Verdachtsmomente führen sehr schnell zur Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden. Bei der Beteiligung von Kunden oder Lieferanten erfolgen Kontrollmitteilungen an deren zuständige Steuerbehörden und umgekehrt.

Die steuer- oder subventionsrechtliche Einschätzung von Sachverhalten ist oft schwierig. In Zweifelsfällen sind im Unternehmen benannte Spezialisten, falls es diese gibt, die zentrale Steuerabteilung oder der kaufmännische Leiter anzusprechen.



05 Internationaler Handel

Wir halten uns an die für den grenzüberschreitenden Handel geltenden Vorschriften.

Das betrifft vor allem die Beachtung bestehender Import- oder Exportbeschränkungen, die Einholung erforderlicher Genehmigungen und die Bezahlung der festgesetzten Zölle und Steuern. Bei Unklarheiten sind die Zoll- bzw. Exportkontrollbeauftragten der jeweiligen Gesellschaft oder die Abteilung Zoll und Außenwirtschaft hinzuzuziehen.

Die Einhaltung dieser Bestimmungen unterliegt regelmäßigen Prüfungen durch die Behörden. Bei Verstößen drohen erhebliche Sanktionen.

06 Produktsicherheit, Arbeitssicherheit und Umweltschutz

Wir vermeiden Gefahren für Mensch und Umwelt.

An die Qualität und Sicherheit unserer Produkte und Leistungen stellen wir höchste Ansprüche. Wir beobachten die Leistungsfähigkeit unserer Produkte im Markt und helfen dem Kunden bei der Vermeidung von Gefahren.

Wir sorgen für ein sicheres Arbeitsumfeld. Sicherheitsvorschriften sind strikt einzuhalten und ständig auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen. Missstände sind unverzüglich aufzuzeigen und zu beseitigen. Besondere Verantwortung liegt hier bei den Führungskräften.

Wir gehen sparsam mit natürlichen Ressourcen um und streben das auch für unsere Produkte an. Schädliche Einwirkungen auf die Umwelt vermeiden wir. Die Einhaltung der Gesetze zum Schutz der Umwelt ist für uns selbstverständlich.

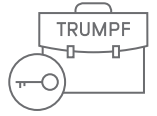


07 Vermeidung von Interessenkonflikten

Wir fördern die Interessen von TRUMPF und vermeiden alles, was diesen Interessen zuwiderläuft.

Geschäftliche Nebentätigkeiten bedürfen der vorherigen Zustimmung von TRUMPF. Das gilt insbesondere in Bezug auf Nebentätigkeiten für Wettbewerber, Kunden oder Lieferanten von TRUMPF oder finanzielle Beteiligungen an diesen; sind enge Familienangehörige in solchen Tätigkeiten oder Beteiligungen engagiert, so ist das dem Vorgesetzten, dem zuständigen Personalbereich oder dem kaufmännischen Leiter anzuzeigen.

Geschäftliche und private Interessen trennen wir strikt und nutzen unsere Tätigkeit bei TRUMPF nicht zur Erlangung privater Vorteile. Die Beauftragung von Geschäftspartnern für private Zwecke ist zu vermeiden. Geschäftspartner dürfen nicht aus privatem Interesse bevorzugt werden.



08 Firmeneigentum und Geschäftsgeheimnisse

Wir schützen das geistige und materielle Eigentum von TRUMPF.

Betriebsmittel behandeln wir sorgfältig und ihrem Zweck entsprechend. Wir benutzen Betriebsmittel – einschließlich PCs, Laptops, Festnetz- und Mobiltelefone – nicht für private Zwecke, es sei denn, dies ist ausdrücklich gestattet.

Mit dem Vermögen von TRUMPF gehen wir verantwortungsvoll um. Unnötige Kosten sind zu vermeiden. Wir treffen geschäftliche Entscheidungen auf der Grundlage kaufmännisch nachvollziehbarer Analysen von Chancen und Risiken. Dabei achten wir zwingend auf die Integrität unseres Geschäftspartners.

Als Technologieunternehmen mit einem hohen Aufwand in Forschung und Entwicklung ist TRUMPF besonders auf den Schutz seiner Erfindungen und seines Know-hows angewiesen. Wir gehen deshalb mit Geschäftsgeheimnissen besonders sorgfältig um. Es ist sicherzustellen, dass vertrauliche Informationen nicht an unbefugte Dritte gelangen. Das gilt auch für vertrauliche Informationen, die wir von unseren Geschäftspartnern erhalten. Ist aufgrund besonderer Umstände (z.B. bei sensiblen Entwicklungsvorhaben von Kunden oder Unternehmenskäufen) besondere Vertraulichkeit angeordnet, so wahren wir diese auch gegenüber Kollegen.



09 Datenschutz

Wir gehen verantwortungsvoll mit persönlichen Daten um.

Wir nutzen persönliche Daten unserer Mitarbeiter und Vertragspartner ausschließlich für die Zwecke, zu denen sie uns zur Verfügung gestellt sind, und behandeln sie vertraulich. Die zum Schutz persönlicher Daten erlassenen Gesetze sind strikt einzuhalten.



10 Dokumentation von Geschäftsvorgängen

Wir dokumentieren die wesentlichen Geschäftsvorgänge nachvollziehbar und zeitnah.

Interne wie externe Berichte müssen korrekt und vollständig sein, so dass sich der Empfänger ein zutreffendes Bild machen kann. Dabei halten wir uns an die Darstellung der Fakten und eine sachliche Ausdrucksweise. Voreilige Schlussfolgerungen sind zu vermeiden.

Dokumente, die für laufende oder zu erwartende interne Nachforschungen oder behördliche Untersuchungen benötigt werden, dürfen nicht zerstört, entfernt oder verändert werden.



Geltungsbereich, Umsetzung und Nachhaltigkeit

Dieser Verhaltenskodex ist für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der TRUMPF Gruppe weltweit verbindlich. Wo sinnvoll, wird er durch themen- oder landesspezifische Regelungen und Schulungen konkretisiert und ergänzt.

Besondere Verantwortung haben unsere Führungskräfte. Sie sind aufgerufen, die in diesem Kodex beschriebenen Verhaltensregeln und Werte von TRUMPF beispielhaft vorzuleben, und sind erster Ansprechpartner bei Fragen ihrer Mitarbeiter nach dem richtigen Verhalten im Einzelfall. Ihnen obliegt es auch, in ihrem Verantwortungsbereich die Einhaltung dieses Kodex sicherzustellen.

Verstöße gegen diesen Kodex werden nicht geduldet und ziehen disziplinarische Maßnahmen nach sich. Allen Hinweisen auf solche Verstöße wird nachgegangen.

Kontakt

Fragen zu diesem Kodex oder zum richtigen Verhalten im Einzelfall beantwortet der jeweilige Vorgesetzte, der kaufmännische Leiter oder die Rechtsabteilung.

Daneben gibt es zwei förmliche Wege, auf Compliance-Vorfälle hinzuweisen und Fragen zu Compliance-Themen zu stellen:

1. Compliance E-Mail-Adresse

Über die Compliance E-Mail-Adresse gelangen Hinweise an den Chief Compliance Officer.

compliance@de.trumpf.com

Bei Hinweisen an diese E-Mail-Adresse, die im guten Glauben gegeben werden, wird vertrauliche Behandlung der Person des Hinweisgebers zugesagt.

2. Externes Hinweisgeber-System

Außerdem kann das externe Hinweisgeber-System genutzt werden, das technisch bedingt Anonymität gewährleistet.

<https://trumpf.integrityplatform.org/>



Notizen

A series of 15 horizontal dotted lines, evenly spaced, providing a template for writing notes.

